

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/970

Hägendorf: Teilzonen- und Gestaltungsplan Weinhaltenfeld / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan Weinhaltenfeld zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Bauzonenplan aus dem Jahr 2003 wurde die Parzelle GB Hägendorf Nr. 968 am Weinhaltenfeldweg der Wohnzone W2a zugewiesen (RRB Nr. 1321 vom 10. Juli 2003). Mit dem vorliegenden Teilzonen- und Gestaltungsplan Weinhaltenfeld wird neu eine Spezialzone für Terrassensiedlung ausgewiesen und die Überbauung der Parzelle mit zwei Terrassenhäusern geregelt. Weiter enthält der Plan Angaben zur Erschliessung, Parkierung und zur Umgebungsgestaltung.

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Weinhaltenfeld lag in der Zeit vom 5. März 2007 bis zum 3. April 2007 öffentlich auf. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Auf diese trat der Gemeinderat nicht ein, da es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelte. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Gestaltungsplan am 30. April 2007. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Weinhaltenfeld der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00 zu bezahlen.

- 3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit einem genehmigten Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit einem genehmigten Plan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit einem genehmigten Plan (später)

Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit einem genehmigten Plan (später), mit Rechnung

Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission Hägendorf, 4614 Hägendorf

Bauverwaltung Hägendorf, 4614 Hägendorf

VENTURA Architekturbüro, Gassäckerstrasse 7, 5442 Fislisbach

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Weinhaldenfeld“)